

Beschluss

VO/FV/40-0502/2016

Status: öffentlich

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und
Bodenverbandes Hellbach-Conventer Niederung**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Kreienbring, Claudia

Erstellungsdatum: 27.09.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
19.10.2016	Finanzausschuss Stäbelow		
30.11.2016	Gemeindevertretung Stäbelow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt die anbei liegende Satzungsänderung einschließlich der Kalkulation des Gebührensatzes in Höhe von 4,60 € für eine Gebühreneinheit.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Nach der Verschiebung der Verbandsgrenzen der Wasser- und Bodenverbände in M-V und der Erhöhung der Beiträge wird der Gebührensatz für eine Gebühreneinheit in § 3 Abs. 3 neu kalkuliert:

WBV Hellbach Conventer Niederung	Beitrag an WBV	Ver- waltungs- kosten	umzu- legender Betrag	Anzahl GE	Gebührensatz je Gebühreneinheit (GE) = $\frac{\text{umzulegender Betrag}}{\text{Anzahl GE}}$
2016	3.104,30 €	299,94 €	3.404,24 €	732	4,65 €
					gerundet 4,60 €

Seit 2014 lag der Satz zuvor bei 4,51 EUR. Sämtliche Kalkulationsunterlagen zur Ermittlung des Gebührensatzes liegen den Gemeindevertretern bei der Beschlussfassung zur Einsichtnahme vor.

Außerdem werden die Formulierungen in § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 geändert: Die Berechnung der Anzahl der Gebühreneinheiten eines Bescheidempfängers erfolgt nach der gesamten Eigentumsfläche, wobei mehrere Grundstücke zu einem Bescheid zusammengefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja. Höhere Einnahmen ab 2017 zur Deckung höherer Ausgaben.

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlage:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stäbelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Beitrages und Umlage des Wasser- und Bodenverbandes Hellbach – Conventer Niederung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in